



Pet 3-19-05-053-019423

47441 Moers

Abrüstung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert, die Bundesrepublik Deutschland zur atomwaffenfreien Zone zu erklären und alle Atomwaffen dauerhaft aus Deutschland abzuziehen.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, die Existenz nuklearer Waffen berge stets das Risiko des Missbrauchs, Unfalls oder im Ernstfall sogar des Einsatzes einer Atomwaffe. Viele Gebiete der Erde seien bereits atomwaffenfreie Zonen, beispielsweise auch die Gebiete der neuen Bundesländer (Zwei-plus-Vier-Vertrag). Jede weitere atomwaffenfreie Zone sei ein wichtiges Symbol für das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt und ein Schritt in diese Richtung. Die Erklärung der Bundesrepublik zur atomwaffenfreien Zone könne zudem politisches Aktionspotential entfalten und so außenpolitischen Initiativen für weitere derartige Zonen Glaubwürdigkeit verleihen. Dies stehe auch im Einklang mit dem Koalitionsvertrag, in dem festgelegt sei, dass das Ziel der Politik der Bundesregierung eine nuklearwaffenfreie Welt sei und regionale Initiativen für atomwaffenfreie Zonen unterstützt würden. Mit dem Abzug dieser Waffen aus Deutschland könne beispielsweise auch mit Russland ein Vertrag zum Abzug oder zur Begrenzung atomarer Waffen ausgehandelt werden. Dies wäre sowohl ein beidseitiger Sicherheitsgewinn als auch ein Wiederaufbau gegenseitigen Vertrauens. Darauf könnten weitere Maßnahmen folgen. Insgesamt sichere diese Maßnahme den Frieden und die Sicherheit in Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Die Stationierung von Atomwaffen auf deutschem Boden stehe darüber hinaus im Widerspruch zur deutschen



Kultur. Denn vor dem Hintergrund der Lehren aus der NS-Diktatur habe sich die Zivilgesellschaft gegen eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr entschieden. Die Politik verfolge eine Außenpolitik als Friedens- und Zivilmacht. Die Stationierung von Nuklearwaffen widerspreche diesen Haltungen. Da Atomwaffen nicht zwischen Militär und Zivilisten unterscheiden könnten, seien sie das Gegenteil jeglicher Maßnahmen einer Friedens- und Zivilmacht. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 387 Mitzeichnende an und es gingen 17 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurde. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung führt in ihrer Stellungnahme insbesondere aus, dass nukleare Abrüstung und das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt nicht losgelöst von den sicherheitspolitischen Realitäten und den bündnispolitischen Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen der NATO betrachtet werden könne und dürfe. Die Bundesregierung setze sich zwar mit Nachdruck für das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt sowie die verifizierbare Abrüstung aller Atomwaffen ein. Hierbei verfolge sie allerdings einen schrittweisen Ansatz, der insbesondere auf dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen basiere. Danach solle sich durch konkrete Maßnahmen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung in Kooperation mit den fünf Nuklearwaffenstaaten USA, Frankreich, VR China, Großbritannien und Russland sukzessive dem gemeinsamen Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen angenähert werden. Der Petitionsausschuss folgt dieser Auffassung.



Zwar bringt er dem Anliegen des Petenten insoweit Verständnis entgegen, als allein die Existenz von Nuklearwaffen ein nicht zu vernachlässigendes Gefährdungspotential birgt und daher die nukleare Abrüstung durchaus einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu Sicherheit und Frieden darstellt. Der Ausschuss ist jedoch der Auffassung, dass glaubhafte präventive Abschreckung und Abrüstung nicht zwangsläufig gegensätzlich, sondern zwei komplementäre Seiten eines umfassenderen Ansatzes sind. Einer derartigen Gesamtlösung ist gegenüber unilateralen Ansätzen, wie der von dem Petenten vorgeschlagenen Initiative, der Vorzug zu geben. Die Stationierung von US-Nuklearwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik erfolgt im Rahmen der nuklearen Teilhabe, welche ein Konzept innerhalb der Abschreckungspolitik der NATO ist. Die NATO hat das Bekenntnis zum Erhalt einer glaubwürdigen Nuklearkomponente mit der Bereitschaft verbunden, eigene Dispositive unter Wahrung glaubwürdiger Abschreckung in weitere reziproke Rüstungskontroll- und Abrüstungsschritte einzubeziehen. Seit Ende des Kalten Krieges hat die NATO den Großteil ihrer in Europa stationierten Nuklearwaffen bereits abgerüstet. Seitens des Bündnisses besteht die Bereitschaft zu weiteren Abrüstungsschritten. Voraussetzung hierfür ist aber, dass ein entsprechendes Sicherheitsumfeld in Europa besteht.

Der Petitionsausschuss stimmt der Bundesregierung in ihrer Einschätzung zu, dass unter dem Gesichtspunkt der internationalen Sicherheit eine Intensivierung der Abrüstung oder gar ein sofortiger Abzug aller US-Nuklearwaffen aus Deutschland nicht in Betracht kommt. Nicht zuletzt seit der militärischen Intervention Russlands in der Ukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim hat sich die Sicherheitslage im europäischen Umfeld verschärft. Angesichts der von Russland verfolgten Modernisierungspolitik hinsichtlich Nuklearwaffen kurzer und mittlerer Reichweite sowie der Stationierung moderner Nuklearwaffen in Grenznähe zum NATO-Gebiet, ist auch eine von dem Petenten angedachte Ausweitung der Initiative zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen nach den aktuellen Umständen nicht zu erwarten. Die NATO selbst hält sich auch weiterhin an die in der NATO-Russland Grundakte niedergelegte Selbstverpflichtung, keine Nuklearwaffen im östlichen Bündnisgebiet zu stationieren. Russland verfügt heute qualitativ wie quantitativ über deutlich mehr Nuklearwaffen kurzer und mittlerer Reichweite als die NATO. Auf das Angebot des ehemaligen



U-Präsidenten Barack Obama im Jahre 2013 zur Reduzierung der russischen und amerikanischen nichtstrategischen Nukleararsenale ist Russland nicht eingegangen.

Nach übereinstimmender Auffassung aller NATO-Mitgliedstaaten hat Russland in den vergangenen Jahren einen nuklearfähigen, bodengebundenen Marschflugkörper mittlerer Reichweite entwickelt, getestet und auch stationiert. Darin liegt ein Verstoß gegen den INF-Vertrag. Die NATO-Staaten haben Russland mehrfach dazu angehalten, die Vorschriften dieses Vertrags zu beachten und den Marschflugkörper verifizierbar abzurüsten. Russland hat diesbezüglich keine Schritte unternommen. Angesichts des anhaltenden russischen Vertragsbruchs haben die USA den INF-Vertrag gekündigt. Am 2. August 2019 haben die Vertragsparteien den INF-Vertrag offiziell für beendet erklärt. Die aktuellen Sicherheitsimplikationen auch für das europäische Umfeld machen daher eine glaubhafte präventive Abschreckung und eine effektive Verteidigungsfähigkeit der NATO notwendig.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen kann der Petitionsausschuss die Forderung des Petenten nicht unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichende Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.